

Auf dem Weg zu einem Berliner Kulturfördergesetz Weitere Fachgruppen gesucht!

Viel konnte 2025 bereits erreicht werden. Aufbauend auf den vorliegenden Zwischenergebnissen möchten wir mit Ihnen und Euch in die nächste Arbeitsphase starten!

Mit dem ersten Beteiligungsprozess zum Berliner Kulturfördergesetz wurde 2025/26 ein wichtiger Grundstein gelegt. In 15 Fachgruppen haben Akteur*innen aus der Berliner Kulturlandschaft gemeinsam kulturpolitische Positionen, Anforderungen an Förderstrukturen und Vorschläge für die Ausgestaltung eines Berliner Kulturfördergesetzes erarbeitet. Die Ergebnisse dieses Prozesses wurden in einer Publikation zusammengeführt, die [hier](#) digital gelesen werden kann.

Die Arbeit ist damit jedoch nicht abgeschlossen. Ein Kulturfördergesetz für Berlin bleibt ein wichtiges kulturpolitisches Vorhaben – gerade in Zeiten von Haushaltskürzungen, veränderten politischen Prioritäten und Debatten über transparente und nachvollziehbare Entscheidungen in der Kulturförderung.

In der nächsten Arbeitsphase sollen zusätzliche Themenfelder in weiteren Fachgruppen erschlossen werden. Dafür laden wir erneut zur Mitarbeit ein.

Neue Fachgruppen und Themenvorschläge

In dieser Arbeitsphase können weitere Fachgruppen zu bislang nicht oder nicht ausreichend bearbeiteten Themen entstehen.

Mögliche Themen sind beispielsweise:

- Film- und Medienkunst
- Bibliotheken
- Volkshochschulen
- Internationaler Austausch und Kulturarbeit

Ebenso sind alle Interessierten ausdrücklich eingeladen, weitere Themenfelder vorzuschlagen und sich zu deren Bearbeitung zusammenzufinden.

Berliner Kultur Konferenz

Was ist die Aufgabe der Fachgruppen?

Die Fachgruppen erarbeiten fachliche Grundlagen und konkrete Vorschläge für ein Berliner Kulturförderungsgesetz. Bereits vorliegende Materialien – insbesondere das 2023 veröffentlichte [Positionspapier der Initiative Kultur.Fördern.Gesetz](#) sowie die [Publikation aus der ersten Arbeitsphase](#) 2025 – können und sollten dabei als Grundlage dienen.

Die Ergebnisse der Fachgruppen fließen in die Weiterentwicklung eines Berliner Kulturförderungsgesetzes ein.

Wer kann Mitglied in einer Fachgruppe werden?

Grundsätzlich können alle Interessierten Mitglied einer Fachgruppe werden.

Eine Mitgliedschaft in der Berliner Kulturkonferenz oder eine Beteiligung an bisherigen Fachgruppen ist keine Voraussetzung. Entscheidend sind die Bereitschaft zur Mitarbeit sowie die fachliche Expertise oder praktische Erfahrung zum jeweiligen Thema.

Was ist die Aufgabe der Fachgruppen-Koordination und wer kann diese Aufgabe übernehmen?

Jede Fachgruppe wird von ein bis zwei ihrer Mitglieder ehrenamtlich koordiniert. Die Koordination stimmt gemeinsam mit der Fachgruppe den Zeitplan bis Ende Oktober ab, begleitet den Arbeitsprozess und sorgt dafür, dass die Erarbeitung der Inhalte kontinuierlich voranschreitet. Wir empfehlen, die Koordination möglichst in dauerhaften Strukturen – beispielsweise Verbänden oder Kulturinstitutionen – zu verankern, um Kontinuität und verlässliche Ressourcen sicherzustellen. Perspektivisch sollte die Verantwortung für die Fachgruppen möglichst auch über den aktuell geförderten Prozess (bis Ende 2026) hinaus als Ansprechpersonen bestehen bleiben.

Grundsätzlich kann jedes Fachgruppenmitglied mit Mandat der übrigen Mitglieder die ehrenamtliche Koordination übernehmen.

Wie ist der Arbeitsmodus der Fachgruppen?

Nach der Fachgruppen-Gründung gehen diese in ca. drei bis vier Arbeitstreffen in die themenspezifische Erarbeitung von Inhalten für ein Kulturförderungsgesetz. Die genaue Anzahl und Ausgestaltung der Arbeitstreffen legen die Fachgruppen selbst fest. Die FG-Koordinator*innen sind Ansprechpartner*innen und Schnittstelle zwischen den Fachgruppen und Hauptverantwortliche für den Arbeitsprozess der Fachgruppe. Sie nehmen an übergreifenden Arbeitstreffen teil. Eine kleine Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit als Koordinator*in kann nach Absprache gezahlt werden, sofern diese

Berliner Kultur Konferenz

Tätigkeit nicht über eine Festanstellung bspw. in einem Mitgliedsverband oder einer Kulturinstitution abgedeckt werden kann.

Coaching Camp

Am 02. Oktober kommen alle Beteiligten – sowohl aus den bereits bestehenden als auch aus den neu gegründeten Fachgruppen - für ein „Coaching Camp“ mit vertiefendem Austausch von 10:00 bis 16:00 Uhr zusammen.

Anmeldung eines Vorschlags für eine neue Fachgruppe

Wir bitten darum, uns alle Interessenbekundungen einschließlich des gewünschten Arbeitsfeldes / Themas bis **23. August 2026** an die Mailadresse info@kulturfoerderngesetz.de zu schicken.

Zeitplan

- 23. August 2026: Rückmeldefrist für die Interessenbekundung für eine neue Fachgruppe
- 28. August 2026, 14.00 – 15.00 Uhr: Digitales Infotreffen inkl. Zusammenstellung der Fachgruppen
- Ab 31. August: Autonome Arbeitsphase der Fachgruppen, begleitet durch die Prozesskoordination
- 2. Oktober 2026: Coaching Camp für alle Beteiligten
- Bis Ende Oktober 2026: Fachgruppen-Arbeit mit etwa drei bis vier Treffen
- 31. Oktober 2026: Abgabe der Zwischenergebnisse

Bereits bestehende Fachgruppen

Diejenigen Fachgruppen, die ihre Arbeit noch vertiefen, bitten wir ihre Ergebnisse ebenfalls bis zum 31. Oktober einzureichen.

Bei Fragen und Anmerkungen ist das Koordinationsteam ansprechbar unter info@kulturfoerderngesetz.de.

Gefördert durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt des Landes Berlin.